

Beschlussvorlage 2017/0075

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	02.03.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	28.03.2017		N
Rat der Stadt Melle	29.03.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Benennung von hinzugewählten Personen für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration

Beschlussvorschlag

Der Ratsbeschluss vom 09.11.2016 bezüglich der Benennung von hinzugewählten Personen für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration wird geändert. Das Forum Freie Wohlfahrtspflege benennt zwei hinzugewählte Personen. Die Organisationen Sozialverband Deutschland, Caritas, Diakonie und DRK werden bei der Benennung dieser beiden hinzugewählten Personen und Stellvertreter gleichermaßen berücksichtigt

Für die Wahlperiode 2016-2021 werden für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration laut Anlage 1 folgende hinzugewählte Personen benannt.

Strategisches Ziel 8

Handlungsschwerpunkt(e) 8.3

Ergebnisse, Wirkung Organisationshoheit des Rates
(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG beschließt der Rat, dass neben den Abgeordneten auch andere Personen Mitglieder von Ausschüssen werden können.

Laut Ratsbeschluss vom 09.11.2016 sollte für den Ausschuss Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration jeweils eine hinzugewählte Person aus folgenden Organisationen benannt werden:

Forum Freie Wohlfahrtspflege (FFW), Seniorenbeirat, Stadtjugendring Melle e.V., Jugendparlament, Sozialverband Deutschland (SoVD) und Arbeitskreis Integration.

Nach Rücksprache mit dem Forum Freie Wohlfahrtspflege (FFW) gibt dieses zu bedenken, dass die Aufgaben der Wohlfahrtsverbände in diesem Ausschuss unterrepräsentiert seien. Demnach seien die Hauptaufgabenfelder des Deutschen Roten Kreuzes die Altenhilfe und die Kindertagesstätten. Dagegen lägen die Schwerpunkte der Kooperationspartner des FFW (Diakonie und Caritas) im sozialen Tätigkeitsbereich (z.B. Schwangeren- und Suchtberatung). Das FFW stellte daher den Antrag, eine weitere hinzugewählte Person im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration zu benennen.

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG sollen mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Abgeordnete sein. Das bedeutet in diesem Fall, dass die Anzahl der Hinzugewählten mit sechs Personen nicht mehr erhöht werden kann, weil die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit sonst nicht eingehalten wird.

In Abstimmung mit den betroffenen Verbänden wurde der Vorschlag gemacht, dass der FFW als „Dachorganisation“ zwei hinzugewählte Personen für den Ausschuss benennt.

Um die Präsenz aller Organisationen im Ausschuss zu gewährleisten, erfolgt die Besetzung einer Stelle durch die Caritas bzw. die Diakonie. Die zweite Stelle wird durch DRK bzw. den SoVD benannt. Es erfolgt eine Abstimmung, wer jeweils die Funktion des / der Hinzugewählten bzw. die Funktion des Stellvertreters / der Stellvertreterin übernimmt. Nach der Hälfte der Wahlperiode wechselt die Funktion, d.h. die benannten Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden hinzugewählte Personen und umgekehrt. Diese Vorgehensweise wurde bereits in der letzten Wahlperiode praktiziert.

Die Namen der hinzugewählten Personen und Vertreter sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Übersicht der betroffenen Produkte

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-01	Politische Gremien
HSP 8.3	Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8)
Z 8	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung